

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

B.N.P. (B1/2) Nr. 78

Sitzung vom 6. Februar 1969

Dübendorf

525. Baulinien. Am 14. Juli 1967 beschloss der Gemeinderat Dübendorf die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien sowie die (erstmalige) Festsetzung einer Niveaulinie für die projektierte Zwinggartenstrasse III. Kl., Teilstück Ueberlandstrasse I. Kl. Nr. 1, Hauptverkehrsstrasse P bis Dietlikonstrasse II. Kl. Nr. 13. Nachträglich stellte sich heraus, dass die fragliche Niveaulinie im Bereiche der Bahnunterführung aus Konstruktionsgründen geändert werden muss, indem die künftige Strasse dort um ca. 30 cm abzusenken und entsprechend im Bereich der Zufahrten anzupassen sein wird. Dies kann jedoch erst im Zusammenhang mit der Projektierung der Zwinggartenstrasse geschehen. Weil es sich unter diesen Umständen rechtfertigt, auf die Festsetzung der Niveaulinie einstweilen noch zu verzichten, beschloss der Gemeinderat Dübendorf am 15. Dezember 1967 (in Abänderung des vorerwähnten Gemeinderatsbeschlusses), die Festsetzung der Niveaulinie bis zur endgültigen Projektvorlage für den Ausbau der Zwinggartenstrasse zurückzustellen. Er beschränkt sich somit darauf, einstweilen nur die genannten Baulinien festzusetzen.

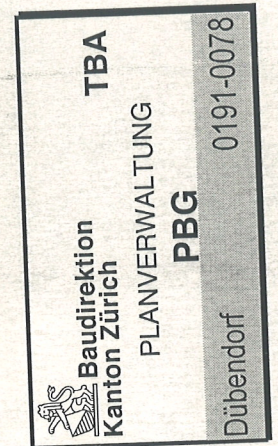
Am 27. Mai 1968 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf nunmehr um die Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Juli 1967, insoweit sich dieser auf die Festsetzung der genannten Baulinien bezieht. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 14. Mai 1968 sind weder gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 1967 (Festsetzung der Baulinien) noch gegen denjenigen vom 15. Dezember 1967 (Zurückstellung der Festsetzung der Niveaulinie), welche beide im kantonalen Amtsblatt vom 21. Juli bzw. 22. Dezember 1967 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt worden waren, Rekurse mehr anhängig.

Die projektierte Zwinggartenstrasse wird im Endausbau Bestandteil der nördlichen Umfahrungsstrasse Dübendorf sein. Der mit 26, bzw. 30 Meter festgesetzte Baulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Die projektierten Baulinien schliessen an der Ueberlandstrasse I. Kl. Nr. 1, Hauptverkehrsstrasse P an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2115/1935, an der Kriesbach- und Grundstrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1644/1927, an der Dietlikonstrasse II. Kl. Nr. 13 an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 396/1926 und an verschiedenen vorgesehenen Quartierstrassen an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3237/1958 genehmigten Baulinien an. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3237/1958 genehmigten Baulinien der projektierten Zwinggartenstrasse werden im Bereich der Neufestsetzung aufgehoben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts mehr im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Dübendorf vom 14. Juli und 15. Dezember 1967 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der projektierten Zwinggartenstrasse III. Kl., Teilstück von der Ueberland-



KANTON ZÜRICH
PLAN-ARCHIV
88 (S) Nr. 13

strasse I. Kl. Nr. 1, Hauptverkehrsstrasse P bis zur Dietlikonstrasse II. Kl. Nr. 13, werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung von zwei mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplaren, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Februar 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. E. Spreecht